

Seminar / Institut

Geräteleihschein

Entleiher

Name, Anschrift

Telefon für Rückfragen (wichtig!)

Matrikelnummer (wichtig!)

Vorbemerkung

Im Interesse der übrigen Benutzer ist eine Ausleihe von Geräten über mehr als 3 Tage hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Netzwerk Medien bittet in diesem Falle um eine kurze Begründung und rechtzeitige Absprache.

Datum/ Zeit bis Datum/ Zeit Verwendungszweck

Pos	Anzahl	Gegenstand

Ausleihbestätigung

Die oben aufgeführten Geräte aus dem Bestand des Netzwerkes Medien habe ich heute für den dienstlichen Gebrauch entliehen. Für einwandfreie Handhabung, evtl. auftretende Schäden und Verlust hafte ich persönlich. Hinweise auf der Rückseite bitte beachten >>

Datum, Unterschrift des Entleihers

vollständig zurück:

Datum, Unterschrift des Entleihers (Rückgabe)

Datum, Unterschrift des Verleihers (Rückgabe)

Hinweise und Bedingungen zur Ausleihe von Geräten aus dem Bestand des Netzwerk Medien

Das Netzwerk Medien verleiht audiovisuelle Geräte für Lehre und Studium an Studierende und Lehrende der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Es unterstützt zudem Einrichtungen und Hochschulangehörige der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die punktuell Geräte für einzelne Vorhaben benötigen, bei denen eine eigene Gerätebeschaffung ökonomisch nicht sinnvoll ist. Einrichtungen, die regelmäßig audiovisuelle Medien verwenden, sollten die hierfür erforderlichen Geräte selbst vorhalten. Ähnliches gilt für größere Vorhaben (vor allem Drittmittelprojekte), die Geräte über einen längeren Zeitraum binden. Hierfür sollten eigene Geräte vorgesehen werden. Das Netzwerk Medien bemüht sich, den Ausleihwünschen zu entsprechen. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass aufgrund der begrenzten Gerätekapazität, Geräte- und Terminwünsche nicht in jedem Falle berücksichtigt werden können. Die begrenzte Gerätekapazität zwingt dazu, Geräte nur für die tatsächliche Zeit der Aufnahmen, jedoch nicht über die Gesamtlaufzeit eines Vorhabens auszuleihen. Die Ausleiher erfolgt nach Vormerkung und Terminabsprache gegen unterschriebenen Leihschein.

Ausleihbedingungen

Mit der Unterschrift auf dem Leihschein erkennt der Entleiher folgende Bedingungen an:

- Die Ausleihe erfolgt ausschließlich für dienstliche Zwecke
- Der Entleiher haftet für etwaige Schäden
- Für die Übernahme von Bandkosten gilt folgendes Verfahren: Werden die Bänder vom Netzwerk Medien gestellt, so bleiben sie Eigentum des Netzwerk Medien. Ein Tausch gegen Leerkassetten ist möglich.
- Da die vorhandenen Anlagen häufig genutzt werden, sind die vereinbarten Ausleih- und Rückgabezeiten unbedingt einzuhalten
- Schwierigkeiten und technische Probleme sowie Ausfälle sind dem Netzwerk Medien sofort mitzuteilen, damit die Anlage für den nächsten Entleiher instandgesetzt werden kann.
- Das Recht am eigenen Bild oder Bildnisrecht bei den Aufnahmen zu beachten! (§ 22 Satz 1 Kunsturheberrechtsgesetz (KUG/KunstUrhG)). Sollten Personen auf den Bildern individuell erkennbar sein muss eine Einverständniserklärung der Personen eingeholt werden.

Für Studenten gilt ergänzend hierzu:

- Studenten können Vorhaben, die im Rahmen ihres Studiums erforderlich sind (z.B.: Examens- und Seminararbeiten), Geräte ausleihen. Insbesondere bei größeren Projekten kann das Netzwerk Medien eine Projektbeschreibung sowie eine Bestätigung durch den betreuenden Hochschullehrer verlangen.
- Die Ausleihe erfolgt gegen unterschriebenen Leihschein und Vorlage des Studentenausweises.